



EversheimStuible Treuberater GmbH

Testatexemplar

Jahresabschluss zum 30. September 2024
und Lagebericht

Bodensee-Oberschwaben-Bahn
GmbH & Co. KG,
Friedrichshafen

Nr. 5700 vom 13.01.2025

Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 13.01.2025 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG, Friedrichshafen, zum 30.09.2024 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche

Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und

das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 13.01.2025



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schnäbele
Wirtschaftsprüfer

ppa. Rötzer
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlage 1

Bilanz der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG, Friedrichshafen zum 30. September 2024

Aktivseite

	30.09.2024		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1. Software	6.667,00		26.291	
2. Nutzungsrechte	500,00	7.167,00	1.998	28.289
<u>I. Sachanlagen</u>				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		0	
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.978.952,00		2.251.911	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.471,00		7.721	
4. geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	0,00	1.981.423,00	0	2.259.632
<u>II. Finanzanlagen</u>				
1. Beteiligungen	3.018,00		3.018	
Anlagevermögen		1.991.608,00		2.290.939
B. Umlaufvermögen				
<u>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.807,13		46.081	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	7.992,22		14.972	
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	414.540,69		142.178	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	857.389,54	1.336.729,58	716.308	919.540
<u>II. Guthaben bei Kreditinstituten</u>		11.173.373,27	12.415.614	
Umlaufvermögen		12.510.102,85		13.335.153
C. Rechnungsabgrenzungsposten		41.556,22	44.156	
		14.543.267,07		15.670.248

Passivseite

	30.09.2024		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
<u>I. Feste Kapitalanteile der Kommanditisten</u>	1.278.400,00		1.278.400
<u>II. Rücklagen</u>	9.381.841,94		8.686.390
<u>III. Jahresüberschuss</u>	1.027.646,46	11.687.888,40	791.419
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	45.694,00		387.194
2. Sonstige Rückstellungen	270.525,73	316.219,73	1.192.857
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	548.592,37		1.696.598
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.359,77		363.213
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	63.743,60		0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.914.228,26		1.251.169
davon aus Steuern:	0,00 €		
Vorjahr:	0,00 €		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	0,00 €		
Vorjahr:	0,00 €		
Verbindlichkeiten		2.527.924,00	3.310.981
D. Rechnungsabgrenzungsposten		11.234,94	23.007
		14.543.267,07	15.670.248

Anlage 2

Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG, Friedrichshafen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023/2024 (01.10.2023 bis 30.09.2024)

	2023/2024		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	11.761.525,41		11.343.276
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.068.530,06</u>	12.830.055,47	<u>1.619.346</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	918.167,56		- 1.503.254
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>9.455.117,26</u>	- 10.373.284,82	- <u>9.282.044</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.754,00		- 2.670
b) Soziale Abgaben	793,80	- 3.547,80	- 543
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		- 299.331,00	- 326.345
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 1.309.640,41	- 1.014.332
7. Zwischenergebnis		844.251,44	833.434
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	364.860,27		232.926
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00		- 64.177
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 278,79	364.581,48	- 997
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 158.956,00	- 191.505
12. Ergebnis nach Steuern		1.049.876,92	809.680
13. Sonstige Steuern		- <u>22.230,46</u>	- <u>18.261</u>
14. Jahresüberschuss		1.027.646,46	791.419
15. Gutschrift auf Verbindlichkeitskonten		0,00	0
16. Jahresergebnis nach Verwendungsrechnung		1.027.646,46	791.419

Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG, Friedrichshafen

Anhang für das Geschäftsjahr 2023/2024

I. Allgemeine Angaben

Die Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Friedrichshafen und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter der Nummer HRA 631142 eingetragen.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde gemäß den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt. Es wurden insbesondere die §§ 264a bis 264c HGB sowie § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags beachtet. Die Regelungen für große Kapitalgesellschaften gemäß dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden entsprechend Anwendung.

Komplementärin der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG ist die Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Friedrichshafen, ausgestattet mit einem Stammkapital in Höhe von 30.000 EUR.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde um die Position „Zwischenergebnis“ gemäß § 265 Abs. 5 HGB ergänzt.

Das Geschäftsjahr erstreckt sich vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagespiegel dargestellt (Anlage zum Anhang).

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB erstellt.

III. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Geschäftsjahr wurde eine Anpassung dergestalt vorgenommen, dass die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verlustübernahme neu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeordnet wurden. Die Vorjahreszahlen wurden jedoch nicht geändert.

1. Bilanz

Aktivseite

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, abzüglich der gemäß § 253 Abs. 3 HGB erforderlichen planmäßigen Abschreibungen sowie abzüglich verrechneter Investitionszuschüsse, bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen die Netto-Rechnungsbeträge abzüglich gewährter Skonti und Rabatte.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode.

Von der Möglichkeit der Vollabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR (netto) wurde im Berichtsjahr soweit möglich Gebrauch gemacht.

Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG, Friedrichshafen

Anhang für das Geschäftsjahr 2023/2024

Beteiligungen

Die Beteiligungen an der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundgesellschaft mbH (bodo) in Höhe von 3,19 % sowie an der Baden-Württemberg-Tarif GmbH in Höhe von 5,66 % sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen Gesellschafter sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten bewertet.

- **Forderungen gegen Gesellschafter:**

Diese belaufen sich auf insgesamt 8 TEUR. Darin enthalten sind Zuschüsse für die Schülermonatskarten der Monate August und September 2024, welche von den Landratsämtern Bodenseekreis und Ravensburg gewährt wurden. Die Forderungen gliedern sich wie folgt auf:

- Gegenüber dem Landratsamt Ravensburg: ca. 3 TEUR
- Gegenüber dem Landratsamt Bodenseekreis: ca. 5 TEUR

- **Sonstige Vermögensgegenstände:**

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen:

- Forderungen aus Vorsteuererstattungen in Höhe von 236 TEUR
- Forderung an die Stadt Friedrichshafen für die Gewerbesteuer 2024 in Höhe von 89 TEUR
- Forderungen gegen das Land Baden-Württemberg (Ministerium für Verkehr)
 - Finanzielle Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets: 324 TEUR
 - Erstattungen von Fahrgeldausfällen aus der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen: 44 TEUR

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst im Wesentlichen im Voraus geleistete Zahlungen, insbesondere:

- Die Aufwandspauschale für die Betriebsführung im Schienenpersonennahverkehr an die DB Regio AG
- Sonstige Beiträge, die periodenbezogenen Aufwand des folgenden Geschäftsjahres darstellen.

Passivseite

Kommanditkapital

Das Kommanditkapital ist vollständig eingezahlt. Es entspricht dem im Handelsregister eingetragenen Haftkapital und ist zum Nennwert bilanziert.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022/2023 in Höhe von 791.419,04 EUR wurde gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 08. April 2024 vollständig den Rücklagen zugeführt.

Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG, Friedrichshafen

Anhang für das Geschäftsjahr 2023/2024

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung bewertet wurden.

Die wesentlichen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Ausstehende Rechnungen: Rückstellungen in Höhe von 195 TEUR.
- Rechtsstreitigkeiten: Rückstellungen für Anwaltskosten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten gegenüber der DB Station & Service AG in Höhe von 65 TEUR.
- Gewerbesteuern: Rückstellung für Gewerbesteuern der Vorjahre: 46 TEUR.

Darlehen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen eine Rückzahlungsverpflichtung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG an das Land Baden-Württemberg für erhaltene Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 1.840 TEUR. Diese Rückzahlungsverpflichtung betrifft die noch ausstehenden Abrechnungen der Jahre 2022, 2023 und 2024.

Latente Steuern

Da keine wesentlichen Abweichungen zwischen Steuerbilanz und Handelsbilanz bestehen, entfällt die Notwendigkeit zur Bildung latenter Steuern.

Anhang für das Geschäftsjahr 2023/2024

Verbindlichkeitspiegel

Für die zu den Rückzahlungsbeträgen angesetzten Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten (Vorjahreswerte in Klammern):

	Gesamt	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis ein Jahr	über ein Jahr und unter 5 Jahren	über fünf Jahre
		TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung <i>(Vorjahr)</i>	549 <i>(1.697)</i>	549 <i>(1.697)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern <i>(Vorjahr)</i>	1 <i>(363)</i>	1 <i>(363)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>(Vorjahr)</i>	64 <i>(0)</i>	64 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten <i>(Vorjahr)</i>	1.914 <i>(1.251)</i>	1.914 <i>(1.251)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
Gesamt <i>(Vorjahr)</i>	2.528 <i>(3.311)</i>	2.528 <i>(3.311)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst im Geschäftsjahr vereinnahmte Zahlungen, die als zeitraumbezogener Ertrag dem folgenden Geschäftsjahr zuzuordnen sind.

Anhang für das Geschäftsjahr 2023/2024

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen:

• Fahrgeldeinnahmen	2.875 TEUR	(Vj 3.116 TEUR)
• Betriebskostenzuschüsse des Landes	7.962 TEUR	(Vj 7.310 TEUR)
• Betriebskostenzuschüsse der Nordgemeinden und der Stadt Friedrichshafen	373 TEUR	(Vj 332 TEUR)
• Tarifliche Zuschüsse Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg	9 TEUR	(Vj 53 TEUR)
• Erstattungen gemäß § 148 SGB IX	92 TEUR	(Vj 73 TEUR)
• Periodenfremde Umsatzerlöse	417 TEUR	(Vj 412 TEUR)
• Erträge aus Provisionen	34 TEUR	(Vj 47 TEUR)

Die **periodenfremden Umsatzerlöse** betreffen im Wesentlichen eine Auszahlung für den finanziellen Ausgleich der entstehenden finanziellen Nachteile aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets im Jahr 2022/2023 in Höhe von 398 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich im Wesentlichen aus der Auflösung einer Rückstellung für Zinsen (708 TEUR), die seit nahezu 20 Jahren aufgrund eines Vergleichs mit der DB gebildet wurde, samt der in diesem Zusammenhang erlassenen Schulden (112 TEUR), sowie der Auflösung einer Rückstellung für die Spitzabrechnung (128 TEUR) zusammen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten vor allem die Kosten der kaufmännischen Betriebsführung (598 TEUR), Rechts- und Beratungskosten (120 TEUR) sowie Aufwendungen für Versicherungen (109 TEUR).

Die **periodenfremden Aufwendungen** betreffen im Wesentlichen Zahlungen für Entgelte der Stationsnutzung in den Jahren 2005 bis 2007 aus dem Vergleichsvertrag mit der DB Infrago AG, im Rahmen der Streitigkeiten bezüglich der Erhebung von Stationsnutzungsentgelten.

IV. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023/2024 soll gemäß dem Vorschlag der Geschäftsführung vollständig den Rücklagen zugeführt werden.

V. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Geschäftsjahr entstanden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 290 TEUR für die Geschäftsbesorgung, die von der Technischen Werke Friedrichshafen GmbH, Friedrichshafen, durchgeführt wurde. Dieser Betrag umfasst im Wesentlichen:

- die kaufmännische Betriebsführung (149 TEUR),
- die Wartung der Automaten (118 TEUR),
- Aufwendungen für das Sicherheitsmanagement,
- die strategische Neuausrichtung sowie
- die Umsetzung des bw-Tarifs (23 TEUR).

Darüber hinaus bestehen aus einem Mietvertrag mit der DB Regio AG sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 101 TEUR. Diese betreffen die Anmietung eines Fahrzeugs und laufen bis April 2025.

Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG, Friedrichshafen

Anhang für das Geschäftsjahr 2023/2024

2. Konzernverhältnis

Die Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG wird als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss der Technischen Werke Friedrichshafen GmbH, Friedrichshafen, einbezogen. Die Technischen Werke Friedrichshafen GmbH stellt sowohl den kleinsten als auch den größten Konsolidierungskreis dar. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

3. Aufwendungen für die Organmitglieder

Die Geschäftsführerin der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG ist die Komplementärin, die Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführerin, Frau Magdalena Linnig. Frau Linnig ist im Hauptberuf Bereichsleiterin Mobilität bei der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG in Überlingen (seit dem 01.01.2024). Im Geschäftsjahr sind keine Auslagenersatzforderungen für die Komplementärin angefallen, da die Geschäftsführerin einen Anstellungsvertrag mit der Kommanditgesellschaft abgeschlossen hat.

4. Mitarbeiter

Neben der Geschäftsführerin war Herr Jan Litke als Prokurist tätig. Die für die Abwicklung des operativen Geschäfts erforderlichen Leistungen werden von den Betriebsführern auf Grundlage von Betriebsführungsverträgen gegen Entgelt erbracht.

5. Weitere Angaben

Die Honorare des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023/2024 setzen sich wie folgt zusammen:

- Abschlussprüfungsleistungen: ca. 5 TEUR/netto
- Andere Bestätigungsleistungen: ca. 3 TEuro/netto

Friedrichshafen, 06. Dezember 2024

Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG



Magdalena Linnig
Geschäftsführerin der Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH

Anlage 3/Seite 7

Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG, Friedrichshafen

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023/2024 (01.10.2023 bis 30.09.2024)

Anlagevermögen
(Anlagegitter)

Anlage zum Anhang

Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG

Bilanzposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	01.10.2023	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen +/-€	30.09.2024	01.10.2023	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen +/- €	Zuschüsse kumuliert €	30.09.2024	30.09.2024	30.09.2023
	€	€	€		€	€	€	€		€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Software und Nutzungsrechte	306.111,14	0,00	0,00	0,00	306.111,14	277.822,14	21.122,00	0,00	0,00	76.846,87	298.944,14	7.167,00	28.289,00
Summe I	306.111,14	0,00	0,00	0,00	306.111,14	277.822,14	21.122,00	0,00	0,00	76.846,87	298.944,14	7.167,00	28.289,00
II. Sachanlagen													
1. Bauten auf fremden Grundstücken	91,02	0,00	0,00	0,00	91,02	91,02	0,00	0,00	0,00	444,00	91,02	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.729.589,00	0,00	0,00	0,00	2.729.589,00	477.678,00	272.959,00	0,00	0,00	0,00	750.637,00	1.978.952,00	2.251.911,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.109.616,15	0,00	0,00	0,00	1.109.616,15	1.101.895,15	5.250,00	0,00	0,00	99.673,44	1.107.145,15	2.471,00	7.721,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe II	3.839.296,17	0,00	0,00	0,00	3.839.296,17	1.579.664,17	278.209,00	0,00	0,00	100.117,44	1.857.873,17	1.981.423,00	2.259.632,00
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	3.018,00	0,00	0,00	0,00	3.018,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.018,00	3.018,00
Summe III	3.018,00	0,00	0,00	0,00	3.018,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.018,00	3.018,00
Summe I + II + III	4.148.425,31	0,00	0,00	0,00	4.148.425,31	1.857.486,31	299.331,00	0,00	0,00	176.964,31	2.156.817,31	1.991.608,00	2.290.939,00

Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG, Friedrichshafen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024

Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG, Friedrichshafen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/24

Inhaltsverzeichnis Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens	2
1.1 Geschäftsmodell	2
1.1 Ziele und Strategien	2
1.2 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren	3
2. Wirtschaftsbericht	3
1.3 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	3
1.4 Geschäftsverlauf	3
2.3 Wirtschaftliche Entwicklung.....	5
2.3.1 Ertragslage	6
2.3.2 Vermögens- und Finanzlage	7
3. Personalbericht	8
4. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	8
4.1 Prognosebericht.....	8
4.3 Risikobericht	9
4.3 Chancenbericht.....	9

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Gesellschafter der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG wie auch der als Komplementärin fungierenden Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH verfügen über folgende Anteile:

- Technische Werke Friedrichshafen GmbH mit 27,5 %
- Stadt Ravensburg – Ravensburger Versorgungs- und Verkehrsbetriebe mit 25,0 %
- Landkreis Bodenseekreis mit 20,0%
- Landkreis Ravensburg mit 17,5 %
- Gemeinde Meckenbeuren mit 10,0 %.

Gesellschaftszweck der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG ist die Durchführung von öffentlichem Personennahverkehr, insbesondere Schienenpersonennahverkehr.

1.1 Ziele und Strategien

Da die Gesellschaft über kein eigenes Personal verfügt, werden die für die Betriebsdurchführung erforderlichen Dienstleistungen im Rahmen von Betriebsführungsverträgen erbracht. Für die kaufmännische und verkehrswirtschaftliche Betriebsführung sowie die technische und kassenmäßige Betreuung der BOB-eigenen Fahrscheinautomaten ist das Stadtwerk am See GmbH & Co. KG zuständig. Die Gestellung der Triebfahrzeugführer und die technische Betriebsführung (Einsatz, Wartung und Instandhaltung der Triebwagen) wird seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2021 ausschließlich von der DB Regio AG erbracht.

Die Gesellschaft hat ihren Betrieb zwischen Friedrichshafen und Ravensburg im Jahr 1993 mit zunächst zwei eigenen Triebwagen aufgenommen. Seit 1997 wurde die Strecke bis nach Aulendorf im Norden und zum Friedrichshafener Hafenbahnhof im Süden mit weiteren Triebfahrzeugen erweitert.

Das Geschäftsmodell der Bodensee-Oberschwaben-Bahn erweist sich weiterhin als stabil.

Bei den letzten Zählungen im Juni und September 2024 wurden 3509 bzw. 3872 Fahrgäste gezählt. Damit lag die Fahrgastnachfrage ca. 15 % unter dem Niveau des Vorjahres. Unsere Marktbeobachtung führt zu folgender Vermutung: Seit dem Fahrplanwechsel 2023 wurde durch die RAB / Bodo eine tägliche, stündliche Direktverbindung von Ravensburg, über das Ravensburger Spieleland, Tettnang nach Friedrichshafen (R45) in der Zeit von 5/6 - 24 Uhr eingeführt. Durch diesen Parallelverkehr würden hauptsächlich Touristen, aber auch Pendler der BOB entzogen, da nun ohne Umstieg Ziele mit dem Bus erreichbar wurden.

Durch das Ende der touristischen Hauptsaison erwarten wir im Dezember einen annähernd vergleichbaren Wert wie im Vorjahr.

Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG, Friedrichshafen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024

Wann das Nachfrageniveau der Vor-Corona-Zeit wieder erreicht wird, ist unklar. Gegebenenfalls kann die Einführung des Deutschlandtickets für weitere Potenziale sorgen. Für das nächste Geschäftsjahr 2024/2025 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 792 TEUR geplant. In 2025/2026 wird ein Fehlbetrag in gleicher Größenordnung erwartet, bevor wir ab 2026/2027 mit Jahresüberschüssen rechnen. Das Jahresergebnis ist im Planungszeitraum maßgeblich durch die turnusmäßigen Hauptuntersuchungen und erforderlichen Fußbodensanierungen der Triebwagen beeinflusst.

1.2 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die interne Unternehmenssteuerung erfolgt nach den Fahrgastzahlen, dem Jahresüberschuss, den Umsatzerlösen, dem Kostendeckungsgrad und Kennziffern der Betriebsstabilität (Ausfälle). Die Fahrgelderlöse liegen über dem Vorjahr jedoch unter dem Planwert.

Der für das Geschäftsjahr 2023/24 erreichte Jahresüberschuss in Höhe von 1.028 TEUR liegt damit 1.804 TEUR über dem Planwert (-777 TEUR). Der Kostendeckungsgrad liegt bei 98%. Hauptursache hierfür sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus dem Stationspreisverfahren mit der Deutschen Bahn i. H. v. 840 TEUR, sowie dem Effekt der Strompreisbremse, wodurch das Planergebnis um 895 TEUR abweicht.

2. Wirtschaftsbericht

1.3 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt lag laut dem Statistischen Bundesamt nach dem 3. Quartal 2024 um 0,2 % über dem Vorjahreswert 2023.

1.4 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2023/24 ist für die Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG insgesamt als normales Jahr einzuordnen. Die Fahrgastzahlen blieben insgesamt auf einem vergleichbaren Niveau der Vorjahre, wobei ab Juli die Zahlen teilweise gesunken sind, da die Zuverlässigkeit der Expresslinien der Südbahn gestiegen ist. Das Deutschlandticket hat bis dato leider keinen nachweisbaren, signifikanten Einfluss auf die Fahrgastzahlen der BOB gehabt.

Der hiermit einhergehende Einnahmeverlust wird durch Unterstützungszahlungen seitens des Landes und des Bundes gemindert. So wird die BOB Liquiditätshilfe für Einnahmeausfälle durch das „Deutschlandticket“ weiterhin erhalten.

Im Geschäftsjahr 2023/24 haben Infrastrukturmängel der DB InfraGO weiter an Bedeutung zugenommen. Die neue DB InfraGo AG (Ex – DB Netz AG) hat bundesweit „Wartungscontainer“ eingerichtet, die durch eine grundsätzliche Fixierung auch die Südbahn, bspw. zum Rutenfest (Rückreiseverkehr), negativ beeinflusst hat. Die BOB interveniert, zusammen mit der NVBW, um ein kundenfreundliches Bauen der DB zu erreichen.

Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG, Friedrichshafen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024

Zusätzlich hat der Personalmangel der DB InfraGo AG dazu geführt, dass ein zusätzlicher Leerreisezug in der nächtlichen Betriebspause finanziert werden musste, um das erfolgreiche Wartungskonzept aufrecht zu erhalten.

Die DB InfraGo AG hat zudem angekündigt, im Fahrplanjahr 2026 in der Region massiv die Infrastruktur zu sanieren, sodass bspw. die Südbahn vom Zeitraum 02/2026 – 09/2026 teilweise über Monate voll gesperrt sein soll. Die BOB arbeitet mit der Betriebsführerin und der NVBW an auskömmlichen Ersatzkonzepten.

Die BOB hat erfolgreich eine einheitliche nationale Sicherheitsbescheinigung von der Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA) erhalten und befindet sich derzeit in der Phase der organisatorischen Umsetzung. Führungskräfte der BOB sowie der Betriebsführerin DB Regio AG haben bereits entsprechende Schulungen durchlaufen. Im ersten Quartal 2025 wird die Schulung der Fachkräfte und Fahrpersonale abgeschlossen, um den geplanten Betriebsstart unter eigener Sicherheitsbescheinigung im Mai 2025 sicherzustellen.

Zusätzlich ist vorgesehen, 1–2 eigene Triebfahrzeugführer zu rekrutieren. Dies dient dazu, die Leistungen künftig eigenständig zu organisieren und die betriebliche Struktur entsprechend anzupassen.

Nennenswerte Investitionen wurden im vergangenen Geschäftsjahr nicht getätigt.

Die BOB hat ein Ersatzfahrzeug der gleichen Baureihe 426 angemietet, um den temporären Instandhaltungsbedarf (Hauptuntersuchungen & Fußbodensanierung) bis maximal 2026 entgegenzuwirken.

Ein neuer Prüfdienst konnte durch eine europaweite Ausschreibung gefunden werden. Er wird ab dem 01.12.2024 tätig und für eine bessere und sichere Begleitung in der BOB sorgen. Die Service- und Qualitätsleistungen konnten weiter zentriert werden, sodass die Firma DENZA seit 01.09.2024 die Außenreinigung und Graffitientfernung in Friedrichshafen vornimmt.

Die BOB ist Vollmitglied im Verkehrs- und Tarifverbund „bodo“, der die Landkreise Ravensburg, Bodenseekreis und Lindau umfasst. Die Tarife wurden zum 01.08.2024 um durchschnittlich 7,9 % erhöht, um die Kostenentwicklung bei den Verkehrsunternehmen entsprechend im Tarif zu berücksichtigen.

Die Betriebsführung kann im laufenden Geschäftsjahr insgesamt als gut eingestuft werden. Das vertragliche Fahrleistungsvolumen lag ungefähr auf dem Vorjahreswert, da keine Änderungen vorgenommen wurden. Der Ausfall der Fahrzeuge und damit der Zugkapazität konnte deutlich reduziert werden.

Die monatliche Pünktlichkeitsquote konnte weiter stabilisiert werden. Die indirekten Betroffenheiten durch andere Verkehrsunternehmen und Infrastrukturmängel haben im gleichen Zeitraum zugenommen.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024

2.3 Wirtschaftliche Entwicklung

Im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung wurde der Beirat über die wirtschaftliche und sonstige Entwicklung des Geschäftsjahres informiert. Bei den folgenden Positionen gab es im Geschäftsjahr signifikante Abweichungen zum Wirtschaftsplan:

- Die Fahrgelderlöse (2.870 TEUR) fielen aufgrund von Nichterfüllung der Zielvorgaben um 637 TEUR (18 %) geringer aus als geplant (3.507 TEUR). Grund hierfür stellt die Einführung des D-Tickets dar, welche eine präzise Wirtschaftsplanung erschwerte.
- Die Zuschüsse vom Land (8.054 TEUR) fielen aufgrund von Nichterfüllung der Zielvorgaben um 212 TEUR (13 %) geringer aus als geplant (8.266 TEUR). Diese Planabweichung ist Folge von ausgefallenen Zugkilometern und deren Erlöse aus Trassen und Zuschüssen.
- Die technische Betriebsführung (5.221 TEUR) liegt 81 TEUR unter dem Planwert (5.302 TEUR), da Reparaturen aufgrund von Material- und Kapazitätsengpässen verschoben wurden.
- Der Energieaufwand, der aufgrund Energiekrise im vergangenen Jahr schwer planbar war, betrug 918 TEUR und liegt somit 895 TEUR unter dem Planwert (1.813 TEUR).
- Die Kosten der Verkaufsorganisation (121 TEUR) fielen aufgrund von einer Veränderung der Abrechnungslogik an die SWSee um 333 TEUR geringer aus als geplant (454 TEUR). Diese Veränderung lässt sich jedoch in den Kosten der kaufmännischen Betriebsführung wiederfinden.
- Die Kosten der kaufmännischen Betriebsführung (598 TEUR) sind aufgrund der Veränderung in der Abrechnungslogik um 288 TEUR höher als geplant (310 TEUR).
- Der sonstige Aufwand (141 TEUR) fällt um 150 TEUR geringer aus als geplant. Im sonstigen Aufwand wurden unter anderem einmalige Schulungs- und Überführungskosten für neue Mitarbeiter i. H. v. 168 TEUR verankert. Hintergrund war das Vorhaben, sukzessive DB Regio-Personal abzubauen und durch eigene, kostengünstigere Mitarbeiter zu ersetzen. Dadurch sollen die DB Regio-Kosten über den Planungszeitraum reduziert werden. Diese Maßnahme wurde in den Wirtschaftsplan 2024/2025 übernommen. Die Rekrutierungsprozess der neuen Mitarbeiter ist für November 2024 zu starten. Darüber hinaus wurde die müssen die Finanzierungsbeiträge i. H. v. 83 TEUR künftig im sonstigen betrieblichen Aufwand bilanziert werden, im Vorjahr wurden diese als Aufwand Verlustübernahme gebucht.
- Die Abschreibungen (299 TEUR) liegen unter dem geplanten Wert (366 TEUR). Der Grund hierfür stellen die nicht getätigten Investitionen in einen neuen Triebwagen sowie in einen BOB-Stadtbus, welche nicht erworben wurden, dar.
- Es konnten 365 TEUR an Zinserträgen aus Ausleihungen verbucht werden. Diese waren nicht eingeplant, da in der jüngsten Vergangenheit geringere Guthabenzinsen bezahlt wurden.
- Drei Verfahren wurden von Bodensee-Oberschwabenbahn (BOB) geführt. Überprüfung (BNetzA) ergab: Keine Überhöhungen der Entgelte für 2010.
Einigungsspielraum: BNetzA räumt bis Ende März 2024 Zeit für Einigungsverhandlungen ein. Das Gesamtrisiko für BOB: 1,9 Mio. EUR (inkl. zurückzuzahlender Entgelte, Gerichts- und Anwaltskosten, Zinsen). Alternative: Bei keiner Feststellung von Überhöhungen für 2005-2009 hätte BOB den Rechtsstreit beenden können, Bescheide akzeptieren, Klageforderungen anerkennen, Widerklage zurückziehen. Es wurde als eine sehr unzureichende Lösung bewertet. Daher wurde ein Vergleich verhandelt und abgeschlossen. Der Vergleich führte im Berichtsjahr zu einem Abfluss in Höhe von 710 TEUR.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024

- Die periodenfremden Aufwendungen (272 TEUR) setzen sich größtenteils aus der Zahlung von Stationsentgelten aus dem Jahr 2005-2007 (250 TEUR), sowie Zinsen und Gerichtskosten (13 TEUR) und der Auflösung einer Rückstellung aus SGB (7 TEUR) zusammen.
- Der periodenfremde Ertrag (1.465 TEUR) bildet sich hauptsächlich aus periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen aus dem Stationspreisverfahren mit der Deutschen Bahn i. H. v. 840 TEUR, sowie dem Effekt der Strompreisbremse, wodurch das Planergebnis um 913 TEUR abweicht. Es liegt über Plan, da derartige Zahlungen/Korrekturen in der Wirtschaftsplanung keine Berücksichtigung fanden.

2.3.1 Ertragslage

Die Gesellschaft verfügt gegenwärtig aufgrund der zurückliegenden positiven Ergebnisentwicklung über ausreichende Finanzmittel, die es ihr ermöglichen, ihre Aufwendungen zu finanzieren. Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Überschuss von 1.028 TEUR ab.

Ergebnisrechnung		Ist	Plan	Ist	Abw. Ist/Plan
		2022/23	2023/24	2023/24	2023/24
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	Umsatzerlöse	10.884	12.133	11.310	-823
2	Aufwand für Mat. und bez. Leistungen	10.785	11.686	10.373	-1.312
3	Rohertrag	99	447	936	489
4	Sonstige betriebliche Erträge	56	43	55	12
5	Personalaufwand	3	0	4	4
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	753	984	1.037	53
7	Sonstige Steuern	18	26	22	-4
8	EBITDA	-620	-520	-72	449
9	Abschreibungen	326	366	299	-66
10	EBIT	-946	-886	-371	515
11	Ergebnis aus Bet. / Verb. Unternehmen	64	75		-75
12	EBIT inkl. Beteiligungen	-1.010	-961	-371	590
13	Zinsergebnis	232	250	365	114
14	Periodenfremdes Ergebnis	1.761	0	1.193	1.193
15	EBT	983	-711	1.187	1.897
16	Steuern vom Einkommen und Ertrag	192	66	159	93
17	Überschuss/Fehlbetrag	791	-777	1.028	1.804

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024

2.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage war im Geschäftsjahr 2023/24 im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr. Es standen jederzeit ausreichend liquide Mittel zur Verfügung, was schon durch den Bestand an Bankguthaben zum 30.09.2024 in Höhe von rd. 11.173 TEUR dokumentiert wird. Unter voller Einrechnung des Jahresüberschusses 2023/24, der in die Rücklagen eingestellt werden soll, errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 80,36% (30.09.2023: 68,64 %).

Bilanz	Ist 2022/23 TEUR	Plan 2023/24 TEUR	Ist 2023/24 TEUR	Abw. Ist/Plan 2023/24 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	28	6	7	1
Sachanlagen	2.260	2.970	1.981	-989
Finanzanlagen	3	3	3	
1 Anlagevermögen	2.291	2.978	1.992	-986
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	920	438	1.337	899
Guthaben bei Kreditinstituten	12.416	9.298	11.173	1.875
2 Umlaufvermögen	13.335	9.736	12.510	2.774
3 Rechnungsabgrenzungsposten	44	13	42	29
4 Aktiva	15.670	12.727	14.543	1.816
Kommanditkapital	1.278	1.278	1.278	
Rücklagen	8.686	9.374	9.382	8
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	791	-1.391	1.028	2.419
5 Eigenkapital	10.756	9.261	11.688	2.427
6 Rückstellungen	1.580	885	316	-569
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.697	860	549	-311
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	363	377	1	-376
Verbindlichkeiten gegenüber beteiligten Unternehmen			64	64
sonstige Verbindlichkeiten	1.251	1.337	1.914	577
7 Verbindlichkeiten	3.311	2.574	2.528	-46
8 Rechnungsabgrenzungsposten	23	6	11	5
9 Passiva	15.670	12.727	14.543	1.816

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024

3. Personalbericht

Das Unternehmen verfügt über kein eigenes Personal. Aufwendungen der Betriebsführung durch das Stadtwerk am See GmbH & Co. KG (SWSee) sind im sonstigen betrieblichen Aufwand unter kaufmännischer Betriebsführung enthalten.

4. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

4.1 Prognosebericht

Wir rechnen im kommenden Geschäftsjahr aufgrund der vereinbarten Tarifsteigerungen mit mehr Erlösen aus dem Fahrscheinverkauf. In den darauffolgenden Jahren sind moderate Steigerungen angenommen. Die Betriebskostenzuschüsse des Landes Baden-Württemberg steigen, entsprechend dem Verkehrsdienstvertrag, mit der Umstellung auf elektrische Traktion analog zu den Betriebskosten deutlich an und werden mit 2 % dynamisiert.

Grundsätzlich schwankt der direkte Bezugsaufwand in den kommenden Planjahren in Abhängigkeit von den durchzuführenden Großreparaturen und Wartungen der Triebwagen. Seit Oktober 2024 entstehen erste erhöhte Kosten durch die HU zweier Triebwagen bei DB Regio AG in Krefeld und auch die Fußbodensanierung zweier Fahrzeuge ist im November 2024 gestartet. Im kommenden Geschäftsjahr ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -792 TEUR geplant. Im Geschäftsjahr 2025/2026 wird ein ähnlich hoher Fehlbetrag erwartet; ab 2026/2027 rechnen wir mit Überschüssen.

Die Planung der finanziellen Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2024/2025 sieht folgende Zahlen vor:

Fahrgastzahlen:	Ca. 4.200 Fahrgäste pro Werktag. Diese werden nicht geplant.
Jahresfehlbetrag:	792 TEUR
Umsatzerlöse:	12.330 TEUR
Kostendeckungsgrad:	94%

Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG, Friedrichshafen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024

4.3 Risikobericht

Die Gesellschaft unterliegt Risiken, mit denen jedes unternehmerische Handeln verbunden ist. Zur Beherrschung und Kontrolle der Risiken hat die SWSee GmbH & Co. KG ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Es finden regelmäßig Risikoinventuren statt. Nach dem letzten Risikobericht aus dem Januar 2024 besteht bei der Gesellschaft kein bestandsgefährdendes A-Risiko.

Laufende Instandhaltung der gebraucht erworbenen Elektrotriebwagen für den Einsatz der BOB werden in den nächsten Jahren voraussichtlich ebenfalls mit Kostensteigerungen einhergehen.

4.3 Chancenbericht

Neben den Risiken unterliegt die Gesellschaft ebenso Chancen. Durch die Aufnahme des Betriebes unter eigener Sicherheitsbescheinigung im Jahr 2025 und mit teilweise eigenem Personal, wird die Möglichkeit gezeigt den Betrieb der BOB insgesamt eigenverantwortlich und effizienter zu organisieren. Diese Fähigkeit und die hohen Qualitätsstandards machen die BOB interessant für zukünftige Verkehrsprojekte und Kooperationen.

Friedrichshafen, den 25.11.2024

Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG



Magdalena Linnig
Geschäftsführerin Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.